

Pressemitteilung  
Potsdam, 27.11.2019

## **Trennung von ärztlicher und apothekerlicher Tätigkeit im Sinne des Patientenschutzes erhalten!**

**Potsdam (27.11.2019)** In einer gemeinsamen Resolution haben sich die Landesärztekammer Brandenburg und die Landesapothekerkammer Brandenburg am 23.11.2019 bzw. am 27.11.2019 im Sinne des Patientenschutzes gegen die im Marnschutzgesetz vorgesehene Einführung von Modellvorhaben zu Grippe-schutzimpfungen in Apotheken ausgesprochen. Bereits mit Bekanntwerden der ersten politischen Initiativen hierzu im vergangenen Jahr hatten die Landesärztekammer Brandenburg und die Landesapothekerkammer Brandenburg ihre Ablehnung zum Ausdruck gebracht. Beide Delegiertenversammlungen – die jeweils höchsten Gremien der beiden Berufsstände – bekräftigen jetzt diese Ablehnung.

Impfen ist eine originär ärztliche Tätigkeit und stellt eine komplexe Aufgabe dar, die nicht im Rahmen einer einmaligen Schulung erlernt werden kann. Im Sinne des Patientenschutzes müssen Impfungen daher da stattfinden, wo eine ärztliche Überwachung und notfalls auch Behandlung gewährleistet ist. Auf der anderen Seite ist die Beratung zu Arzneimitteln bei der Abgabe – unabhängig von Verordnung oder Selbstmedikation – Aufgabe der Apotheker. Aufgrund der Kenntnis der gesamten Medikation eines Patienten und des Wirkmechanismus der Arzneimittel ist er prädestiniert, im Sinne der Arzneimitteltherapiesicherheit die Therapie des Arztes zu unterstützen.

Die fachlichen Kompetenzen von Arzt und Apotheker sind anzuerkennen und zu respektieren. Es liegt nicht im Interesse des jeweiligen Berufsstandes, die Profession des jeweils anderen auszuüben. Es gibt keine Notwendigkeit, die etablierten und funktionierenden Strukturen aufzubrechen und einer nicht erstrebenswerten Aufgabe des Systems der Trennung von ärztlicher und apothekerlicher Tätigkeit unnötigen Vorschub zu leisten. Davon ist die interprofessionelle Zusammenarbeit in keiner Weise berührt.

Die Landesärztekammer Brandenburg und die Landesapothekerkammer Brandenburg lehnen aus diesen Gründen derartige gesetzgeberische Vorhaben, die einen Eingriff in den Kompetenzbereich der ärztlichen sowie apothekerlichen Profession darstellen und den Erhalt dieser Trennung infrage stellen, weiterhin entschieden ab.



### **Landesärztekammer Brandenburg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz  
Präsident

Telefon: 0331/505605-520

E-Mail: praesident@laekb.de



- Landesapothekerkammer  
Brandenburg

### **Landesapothekerkammer Brandenburg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Am Buchhorst 18  
14478 Potsdam

Jens Dobbert

Präsident

Telefon: 0331/888660

E-Mail: kammer@lakbb.de

### **Pressekontakt:**

#### **Landesärztekammer Brandenburg**

Büro für Öffentlichkeitsarbeit

#### **Geschäftsstelle Potsdam:**

Pappelallee 5  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331/505605-525  
Fax: 0331/505605-538

#### **Geschäftsstelle Cottbus:**

Dreifertstraße 12  
03044 Cottbus  
Telefon: 0355/78010-0

E-Mail: presse@laekb.de